

Conc. Rom. a. 769
(MG. Conc. II, p. 77).

testimonia de sacris imaginibus — — beatorum apostolorum omniumque sanctorum ac prophetarum et martyrum seu confessorum in eodem adlata sunt concilio.

V. Genovefae c. 56.

nec non et patriarcharum prophetarumque et martyrum adque confessorum veram vetusti temporis fidem — — pictura refret.

Die Bilderfrage, an deren Erörterung in Rom sich damals auf ein Einladungsschreiben des neuen Papstes Stephan an Pippin und seine Söhne auch fränkische Bischöfe beteiligten, hatte schon zwei Jahre vorher eine griechische Gesandtschaft ins Frankenreich geführt, und unter dem Vorsitz Pippins war diese schwere Irrung zwischen Griechen und Römern auf einer grossen Synode zu Gentilly zur Erörterung gekommen. Den ersten Punkt der dortigen Verhandlungen bildeten Trinitätsstreitigkeiten, und so finden wir die beiden Ideenkreise des Biographen wiederum eng verbunden in dem Synodal-Berichte der Ann. Lauriss. mai.¹ wieder: 'Tunc habuit domnus Pippinus rex in supradicta villa synodum magnum inter Romanos et Grecos de sancta Trinitate vel de sanctorum imaginibus'. Gentilly liegt nur eine reichliche halbe Stunde von St. Geneviève entfernt südlich von Paris, und die dortigen Verhandlungen können auf die Pariser Geistlichkeit unmöglich ohne Eindruck geblieben sein. Die Ideengemeinschaft zwischen dem Biographen und den Verhandlungen der Synode von Gentilly bewog mich zu dem Schlusse², dass die V. Genovefae zur Zeit dieser Synode, also um 767 geschrieben sei, und die ganz ruhige Prüfung aller dagegen gemachten Einwände hat mich nach 22 Jahren in dieser Ansicht nur noch bestärkt.

Der Haupteinwand Duchesne's, dass es sich damals gar nicht um Trinitätsstreitigkeiten habe handeln können, da Griechen, Römer und Franken absolut einig über dieses Dogma gewesen seien, setzt mich gegenüber der bestimmten Versicherung des Karolingischen Annalisten, die ich nur wiederholte, in das lebhafteste Erstaunen, und man hat nun

1) Annales regni Francorum ed. Kurze S. 24. XVIII, 39.

2) N. Arch.